

Nutzungsordnung der Bildstelle im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel

Aufgrund der §§ 7, 9 und 36 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel am 14. 06. 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zielgruppen und Nutzung

(1) Die von der Bildstelle entliehenen Medien und Geräte dürfen grundsätzlich nur für nichtgewerbliche Zwecke genutzt werden. Der Transport und die Benutzung außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel sind nicht gestattet.

(2) Leihberechtigt sind öffentliche Institutionen, anerkannte Organisationen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung und Vereine im Landkreis Wolfenbüttel. Entleiher ist die Institution, die Organisation oder der Verein, nicht der Beauftragte.

§ 2

Verleih und Leihfrist

(1) Der Verleih ist kostenlos. Entleiher dürfen keinerlei Gebühren für Vorführungen erheben.

(2) Die Ausleihfrist für Medien beträgt maximal zwei Wochen. Medien und Geräte können vorbestellt werden.

(3) Leihfristen können auf Wunsch von der Bildstelle verlängert werden. Geräte sind nach Gebrauch schnellstmöglich zurückzugeben.

(4) Bestellte Medien und Geräte sind in der Bildstelle abzuholen.

§ 3

Urheberrecht, Lizenzbestimmungen

(1) Der Entleiher hat die Bestimmungen des Urhebergesetzes und der Lizenzvorschriften einzuhalten. Jedes Kopieren, auch auszugsweise, ist verboten!

(2) Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

§ 4

Elektronische Medienbereitstellung

(1) Über den Online-Medienkatalog der Bildstelle können Lehrkräfte der Schulen im Landkreis Wolfenbüttel Medien in Form von Video- und Audiodateien herunterladen. Dies ist nur nach Anmeldung in der Bildstelle möglich.

(2) Den Zugang, um sich im Online-Katalog anzumelden, richtet die Bildstelle ein, nachdem die Lehrkräfte die Nutzungsordnung durch Unterschreiben des Anmeldeformulars anerkannt haben.

(3) Die Lehrkräfte erhalten Zugangsdaten mit Versus-Kennung (Login-Name) und Passwort. Diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Endet die Tätigkeit einer Lehrkraft an einer Schule im Landkreis Wolfenbüttel, so ist dies unverzüglich der Bildstelle anzuzeigen. Der Zugang zum Online-Medienkatalog wird gelöscht, der E-Mail Account an der Fachhochschule bleibt erhalten.

§ 5

Nutzungsrechte Online-Mediendateien

(1) Mediendateien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Computern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrkräfte als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler die Nutzung auf privaten Rechnern erlaubt, soweit die Nutzung schulischen Zwecken dient (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referate). Schülerinnen und Schüler sind zum Herunterladen von Online-Medien nicht berechtigt.

(2) Die Bearbeitung der Mediendateien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere das Mischen mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu entstandene Werk nur im Unterricht präsentiert und keinesfalls veröffentlicht wird.

(3) Die entleihenden bzw. nutzenden Einrichtungen und Personen haben herunter geladene Mediendateien nach Ablauf der Lizenzzeit zu löschen. Die Lizenzlaufzeit ist dem Datenblatt des betreffenden Mediums im Online-Medienkatalog zu entnehmen.

§ 6

Haftung

(1) Die entleihenden Einrichtungen und Personen haften für Beschädigungen und Verlust von Medien, Mediendateien und Geräten.

(2) Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht bzw. andere Vorschriften dieser Nutzungsordnung kann die Einrichtung vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 7

Haftungsausschluss

(1) Jegliche Haftung der Bildstelle für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Nutzung von entliehenen Medien, Mediendateien oder Geräten entstehen, ist ausgeschlossen.

(2) Die Nutzerinnen und Nutzer stellen die Bildstelle von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Leihmedien, Mediendateien und Leihgeräten entstehen.

§ 8

Nichtbeachtung

Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß der Lehrkraft die Berechtigung zum Download entzogen werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 9

In-Kraft-Treten

(1) Die Nutzungsordnung tritt am 01.08.2010 in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Leihbedingung der Kreisbildstelle vom 23.11.2004 außer Kraft.

Landkreis Wolfenbüttel, der Landrat